

# A Festsetzungen

#### 1. Grenzen

1.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung

## 2. Art und Maß der baulichen Nutzung

- 2.1 Die Bebauung orientiert sich an der umliegenden Bebauung (Einfügegebot nach §34 Abs.1 BauGB)
- **GRZ** 2.2 Die Grundflächenzahl (GRZ) darf maximal 0,3 betragen.
  - II 2.3 Anzahl der maximal zulässigen Vollgeschosse

### 3. Bauweise und Anzahl der Wohnungen



- 3.1 Nur Einzelhäuser sind zulässig
- 3.2 Je Einzelhaus sind maximal 2 Wohneinheiten zulässig

3.3 Baugrenze

# 4. Stellung der baulichen Anlagen

4.1 Die Firstrichtung der Gebäude entlang der Lengenloher Straße ist von Nord nach Süd auszuführen. Alle anderen Gebäude orientieren sich an der bestehenden Bebauung (Lengenloher Straße 1 und 1a). Bei diesen Gebäuden ist die Firstrichtung von Ost nach West auszuführen.

#### 5. Dächer

SD (20°-30°) 5.1 Satteldach mit einer Dachneigung von 20° - 30°

## 6. Erschließung



6.1 Privatstraße



